

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/001/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	11.06.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	03.07.2014

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 25.05.2014

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat.

Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen. Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeinde erfolgte am 05.06.2014.

Da zu der Gemeindewahl am 25.05.2014 keine Wahleinsprüche eingereicht wurden, empfiehlt die Verwaltung, über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.
- Die Gemeindewahl am 25.05.2014 ist gültig.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss